

Drei-Kilometer-Grenze bleibt

CDU-Antrag zu Schülerfahrkarten auf Landkreiskosten abgelehnt

Von Arne Grohmann

KREIS PEINE. Als „zumutbar“ und „bewährt“ bezeichnen SPD und Grüne, dass nur noch die Kinder eine Busfahrkarte vom Landkreis Peine bekommen, die mindestens drei Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die vor gut einem Jahr abgeschaffte Zwei-Kilometer-Grenze wieder einzuführen, lehnten die Mitglieder des Landkreis-Ausschusses für Bildung gestern erwartungsgemäß mehrheitlich ab.

Nach Angaben der Verwaltung spart der Landkreis durch die neue Regelung rund 380 000 Euro. Verwaltung und Politik räumten ein, dass es bei der Einführung diverse Probleme gab. Diese seien aber zu meist abgestellt.

Der Kreistag muss in seiner nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung treffen. Der Antrag von SPD/Die Grünen sieht im Detail folgende Regelungen vor:

- ▶ Die seit Schuljahresbeginn ab den 7. Klassen geltende Drei-Kilometer-Grenze bleibt bestehen.
- ▶ In den Wintermonaten, vom

1. November bis zum 31. März, gilt wieder die Zwei-Kilometer-Grenze.

▶ Schüler der 3. bis 6. Klassen erhalten auch bei weniger als zwei Kilometer Schulweg eine Busfahrkarte auf Landkreiskosten, wenn sie auf ihrem Weg die geschlossene Ortschaft verlassen müssen.

▶ Die 10-Euro-Prämie für die Schüler, die mit dem Rad zur Schule fahren, wird beibehalten.

Aus Sicht der CDU stellte Ausschussmitglied Diana Jütte fest, dass die Regelung die Eltern bestrafe, die sich für eine wohnortnahe Schule für ihre Kinder entscheiden.